



Bern, 8. Dezember 2017

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise  
die vorgesehenen Austragungsorte

**Beiträge des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele „Sion 2026“: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den Dachverbänden der Wirtschaft und weiteren interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren betreffend die Beiträge des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele „Sion 2026“ (Winterspiele) durchzuführen.

**Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 23. März 2018.**

Der Bundesrat beabsichtigt, den eidgenössischen Räten vier Kreditbeschlüsse im Zusammenhang mit der Unterstützung der Winterspiele „Sion 2026“ zu unterbreiten:

**Der Verpflichtungskredit für den Beitrag des Bundes an die Kosten der Kandidatur** beträgt CHF 8 Millionen. Er steht unter dem Vorbehalt der verbindlichen Zusage der Durchführungskantone und Swiss Olympic, sich mit mindestens je 8 Millionen an den Kosten der Kandidatur zu beteiligen.

**Der Verpflichtungskredit für den Beitrag des Bundes an die Durchführungskosten** der Winterspiele beträgt CHF 827 Millionen. In diesem ist eine Reserve von CHF 215 Millionen enthalten. Gegenüber dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) gibt der Bund eine Defizitgarantie höchstens im Umfang dieser Reserve ab. Übersteigt die Defizitgarantie diesen Betrag oder wird die Reserve anderweitig verwendet, sind die darüber hinausgehenden Kosten von der Durchführungsorganisation oder auch den Durchführungskantonen zu tragen. Bedingung für den Beitrag des Bundes ist zudem, dass bei der Organisation und Durchführung der Winterspiele „Sion 2026“ die Anforderungen des Umweltschutzes, der Raumplanung und der nachhaltigen Entwicklung vorbildlich umgesetzt werden.

**Der Verpflichtungskredit für den Beitrag des Bundes an die Sicherheitskosten der Kantone** beträgt CHF 44 Millionen. Der Bund beteiligt sich mit 20 Prozent an den



Sicherheitskosten der Kantone (inkl. ausländische Polizeikräfte). Die Durchführungskantone stellen die Finanzierung der nicht vom Bund getragenen Kosten sicher. Sollten die Sicherheitskosten höher ausfallen, gilt derselbe Kostenteiler.

**Der Verpflichtungskredit für Finanzhilfen an die olympischen Sportanlagen von nationaler Bedeutung** beträgt CHF 30 Millionen. Die Bedingungen für Finanzhilfen an nationale Sportanlagen (NASAK) sind zu erfüllen. Die Durchführungskantone und -gemeinden sind verantwortlich für die fristgerechte Errichtung der olympiaspezifischen Infrastrukturen, tragen das entsprechende Risiko und geben gegenüber dem IOC die erforderlichen Garantien ab.

Im Rahmen des Kreditbeschlusses für den Beitrag an die Durchführungskosten wird der Bundesrat ermächtigt, weitere **Garantien gegenüber dem IOC** abzugeben, insbesondere

- eine Garantie betreffend Respektierung der Olympischen Charta, besonders hinsichtlich der Verhinderung von Diskriminierung eines Landes oder einer Person aufgrund von Geschlecht, Religion, Sprache, sexueller Orientierung oder politischer Haltung resp. hinsichtlich Ergreifung der notwendigen Massnahmen zur Prävention von Korruption, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen;
- eine Garantie zur Sicherstellung aller notwendigen Massnahmen zum Kampf gegen Doping, in Übereinstimmung in den entsprechenden internationalen Vereinbarungen und dem World Anti-Doping Code;
- eine Garantie, dass die aktuelle Gesetzgebung in der Schweiz den Schutz der kommerziellen Rechte des IOC angemessen schützt.

Nach Auffassung des Bundesrates haben die vorliegenden Erkenntnisse zur technischen Machbarkeit des Olympiaprojekts eine hohe Aussagequalität. Die Abstützung der finanziellen Unterstützung des Bundes für die Kandidatur und die Durchführung der internationalen Grossveranstaltung auf diese Erkenntnisse ist aus Sicht des Bundesrats legitim. Das Konzept sieht Sion als Host City vor. Die Wettkämpfe sind an Austragungsorten in den Kantonen Wallis, Waadt, Bern, Freiburg, Graubünden und allenfalls Obwalden vorgesehen. Weitgehend können bereits bestehende Anlagen genutzt werden.

Die Organisation Olympischer und Paralympischer Winterspiele ist ein nationales Projekt mit grosser internationaler Ausstrahlung. Eine Nation, die sich der Herausforderung dieses Projekts stellt, steht für längere Zeit im Schaufenster der Weltöffentlichkeit. Winterspiele sind deshalb für den mit der Durchführung beauftragten Staat eine einmalige Chance, seine geschichtliche Entwicklung, politische Tradition, kulturelle Vielfalt und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter zu entwickeln und einem weltweiten Milliardenpublikum näherzubringen. Die durch das Internationale Olympische Komitee mit der Agenda 2020 angestossenen Veränderungen erlauben zudem eine auf die Schweiz abgestimmte Dimension der Winterspiele. Vor diesem Hintergrund ist der Bundesrat zur Auffassung gelangt, die Kandidaturbestrebungen von „Sion 2026“ zu unterstützen.



Mit diesem Schreiben laden wir Sie zur Mitwirkung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die Beiträge des Bundes an die Olympischen und Paralympischen Winterspiele „Sion 2026“ ein.

Die Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf der Bundesbeschlüsse, erläuternder Bericht, Fragebogen, vollständige Liste der Vernehmlassungsadressaten) können über folgende Internetadressen bezogen werden:

Deutsch: [www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

Französisch: [www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html)

Italienisch: [www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html)

Auf Wunsch senden wir Ihnen die Vernehmlassungsunterlagen gerne auch per Post zu (bitte melden Sie sich diesfalls bei Herrn Stefan Leutwyler, Sportpolitik und Ressourcen BASPO ([stefan.leutwyler@baspo.admin.ch](mailto:stefan.leutwyler@baspo.admin.ch), Telefon 058 461 43 27).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: [stefan.leutwyler@baspo.admin.ch](mailto:stefan.leutwyler@baspo.admin.ch).

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Stefan Leutwyler gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Guy Parmelin  
Bundesrat